



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27. November 2019 – Auszug aus Drucksache 18/5058 –

Frage Nummer 38 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Klaus Adelt** (SPD) Ich frage die Staatsregierung beziehend auf die Härtefallförderung Teil B in den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016 und 2018), wie viele der bayerischen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen bis 01.11.2019 einen Förderbescheid beantragt haben (bitte unter Angabe der einzelnen Unternehmen) und wie viele Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen bis 01.11.2019 bereits eine Förderung erhalten haben (bitte unter Angabe der einzelnen Unternehmen) sowie wie sich die Fördersummen zwischen 2014 bis 2017 verglichen mit den Fördersummen 2016 bis 2018 in den einzelnen Regierungsbezirken entwickelt haben?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Bis 01.11.2019 haben 180 Wasserversorgungsunternehmen und 227 Abwasserentsorgungsbetreiber einen Antrag auf Härtefallförderung nach RZWas 2016/2018 gestellt. Von diesen 407 Förderanträgen wurden bis 01.11.2019 insgesamt 177 Zuwendungsbescheide für Wasserversorgungsunternehmen und 221 Zuwendungsbescheide für Abwasserentsorgungsbetreiber, in der Summe 398 Zuwendungsbescheide, erlassen. Nach Erlass des Zuwendungsbescheides wurden bis 01.11.2019 für 34 Härtefallvorhaben der Wasserversorgung 9,4 Mio. Euro und für 29 Härtefallvorhaben der Abwasserentsorgung 6,9 Mio. Euro ausbezahlt, in der Summe 16,3 Mio. Euro. Die Auflistung aller 407 Förderanträge, 398 Zuwendungsbescheide und 63 Auszahlungsvorhaben würde den Rahmen einer Anfrage zum Plenum sprengen.

In den Jahren 2014 bis 2017 wurden für Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung insgesamt 206.115.029,05 Euro an Zuwendungen bewilligt; in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt 120.573.373,32 Euro. Der überwiegende Anteil dieser Bewilligungen ergab sich aus der Abfinanzierung von Förderzusagen der Förderprogramme bis 2015 für Ersterschließungsvorhaben und nur untergeordnet für Härtefallvorhaben seit 2016. Der Rückgang an Fördersummen der Jahre 2014 bis 2017 zu den Jahren 2016 bis 2018 war überdurchschnittlich

hoch in den Regierungsbezirken Oberbayern und Oberpfalz und am geringsten in den Regierungsbezirken Oberfranken, Mittelfranken und Schwaben.